öffentlich



Vorlage E 18/0175/WP17 Vorlage-Nr:

Status: Federführende Dienststelle: AZ: Aachener Stadtbetrieb 12.03.2019 Datum:

Beteiligte Dienststelle/n: Verfasser:

**Tischvorlage** 

Winterdienst Vennbahnweg

Beratungsfolge:

**Datum** Gremium Zuständigkeit 12.03.2019 Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb Kenntnisnahme

## Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss Aachener Stadtbetrieb nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Ausdruck vom: 13.03.2019

_		•••	 te				_		_
_	rı	2	 ТΔ	rı	ır	na	Δ	n	•

In der Sitzung wird mdl. berichtet

Ausdruck vom: 13.03.2019



www.aachener-stadtbetrieb.de

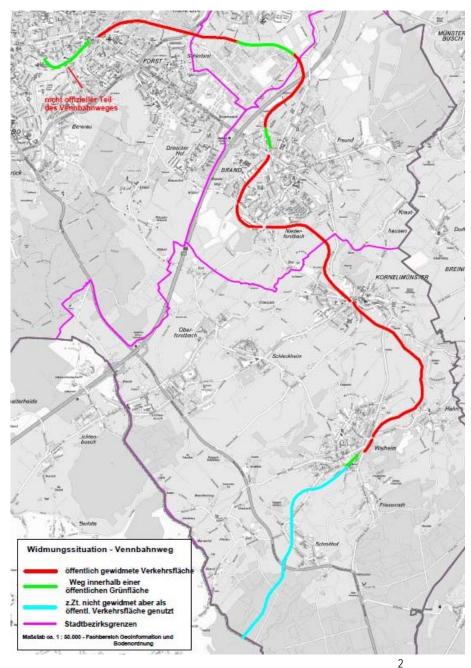


## Winterdienst Vennbahnweg (Radwege)

- Die Stadt Aachen ist nach § 1 Straßenreinigungsgesetz NW i.V.m. der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen verpflichtet, die im Winter durch Schneefall und Glätte auftretenden Verkehrsgefährdungen auf Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen sowie Fußgängerüberwegen innerhalb der geschlossenen Ortslage im Rahmen ihrer finanziellen und sachlichen Leistungsfähigkeit durch Räumen und Streuen zu beseitigen.
- Innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind lediglich die unentbehrlichen Radwege in den Winterdienst einzubeziehen. Hierbei müssen die Kriterien "Verkehrswichtig" und "Gefährlichkeit" zusammen vorliegen.
- Eine Verkehrswichtigkeit entscheidet sich nach der Erschließungsfunktion des Radweges und nicht nach seiner Freizeitfunktion.
- Dabei muss die gesamte Dauer des Tagesverkehres (07:00 Uhr 20:00 Uhr) an allen Wochentagen herangezogen werden.
- Die Pflichten gegenüber Radfahrern stellen keine höheren Anforderungen als gegenüber Autofahrern (BGH, Urteil v. 9.10.2003, III ZR 8/03).
- Der BGH stellte in einem Beschluss vom 20.10.1994, III ZR 60/94 grundsätzlich fest, dass besondere Sicherungsmaßnahmen für den Fußgänger- und Fahrradverkehr außerhalb geschlossener Ortslagen nicht erforderlich sind.

## Winterdienst Vennbahnweg

- Gesamtlänge : 17,3 km
- Unterschiedliche Widmungen
- Eigentümer nicht durchweg die Stadt Aachen
- Streumitteleinsatz, laut Satzung der Stadt Aachen, abstumpfende Stoffe.
  Ausnahme nur wenn diese keine Wirkung erzielen oder eine Gefahr für die Gesundheit der Fußgänger gegeben ist.





## Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!





www.aachen.de